

## Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	<b>FwA/012/2021</b>
Gremium:	<b>Feuerwehrausschuss</b>
Sitzungsort:	<b>Sporthalle in Godensholt</b>
Datum:	<b>13.04.2021</b>
Sitzungsdauer:	<b>18:00 Uhr bis 20:30 Uhr</b>

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung der Sitzung**

Ausschussvorsitzende (AV) Ehlers eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.

#### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

AV Ehlers stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zu der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest

#### **3 Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Fragen vor.

#### **4 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.



## **5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Die Niederschrift über die Feuerwehrausschusssitzung vom 05.10.2020 wurde in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

## **6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten**

FBL Reinders berichtet, dass die Feuerwehrgebührensatzung einer Aktualisierung bedarf. Aufgrund der Komplexität dieses Themas steht die Gemeinde Apen mit anderen Gemeinden und auch dem NSGB im Austausch, um nach Möglichkeit im nächsten Jahr eine Satzungsänderung vorlegen zu können.

Weiter bedankt sich FBL Reinders bei den Feuerwehrkameraden/innen für die Unterstützung der bei der Corona-Teststelle beim Freibad Hengstford. Durch die gestiegene Nachfrage an Schnelltests hat sich die Gemeindeverwaltung dazu entschieden, die Termine im fünf Minuten Takt zu vergeben.

## **7 Bericht des Gemeindebrandmeisters**

GemBM Bollen stellt seinen Jahresbericht anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) dar.

## **8 Anpassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Apen Vorlage: VO/735/2020**

FBL Reinders stellt die Sachlage anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) dar.

AM Schmidt erklärt, dass der Beschlussvorschlag geringfügig geändert werden soll.

- Die Änderung der § 6 Abs. 7 bis § 9 Abs.1 S.1 sind in Ordnung.
- Wenn der § 9 Abs. 6 gestrichen wird, sollte auch der § 10 Abs. 4 gestrichen werden.
- In § 13 sollte der Begriff „18 Jahre“ einheitlich durch „12 Jahre“ in den Abs. 2,3 und 4 ersetzt werden. Der ergänzende Halbsatz „und insgesamt 15 Jahre im Ehrenbeamtenverhältnis tätig waren“ sollte insofern abgeändert werden, dass der Begriff 15 Jahre an 12 Jahre angepasst wird.

Die angestrebten Änderungen werden als sinnvoll angesehen. Er bittet um Zustimmung der Feuerwehren und um Verständnis der Ratsherren und Ratsfrauen sowie der Gemeindeverwaltung.

OrtsBM Delger erklärt, dass die angestrebten 15 Jahre in Besprechungen mit dem Gemeindegemeinschaftskommando herausgearbeitet wurden. Durch die Hinzufügung des Halbsatzes wird man nicht automatisch Ehrengemeindebrandmeister bzw. Ehrenortsbrand-

meister durch eine 12 jährige Funktion des Gemeindebrandmeisters bzw. Ortsbrandmeisters. Durch die benötigten 15 Jahre im Ehrenbeamtenverhältnis bekommen die Ehrungen eine erhöhte Wertigkeit.

Nach einer Sitzungsunterbrechung gibt BM Huber eine persönliche Erklärung zum Vorgehen des BM bei der Unterstützung des Ausschussvorsitzenden zur Findung eines Beschlussvorschlages ab.

AM Schmidt erwidert in einer persönlichen Erklärung dazu, dass der BM hier lediglich eine Rolle als Ausschussmitglied und neutrale Behördenleitung wahrzunehmen hat. Er vertritt die Auffassung, dass hier nicht Fraktionsvorsitzende gefragt sind sondern alle gleichberechtigten Ausschussmitglieder.

AM Conring möchte daran erinnern, dass hier ein gleichberechtigtes Miteinander gefragt ist. Sie findet es bedauerlich, wie hier an manchen Stellen geredet und agiert wird. Das sei abschreckend.

Nach einer kontroversen Diskussion über die Änderung des § 13 Abs. 3 und 4 stellt AM Bruns den Antrag, über den Beschlussvorschlag der Gemeindeverwaltung so abzustimmen wie er von der Verwaltung vorgeschlagen wurde.

## **mehrheitlich beschlossen**

### **Beschlussvorschlag:**

#### **1. Satzung**

### **zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Apen**

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244) und der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88) hat der Rat der Gemeinde Apen am 29.06.2021 folgende Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Apen beschlossen:

#### **Artikel I:**

##### **§ 6 Abs. 7:**

Der Begriff „Satz 1“ wird gestrichen.

##### **§ 6 Abs. 9:**

Satz 2 wird hinter dem Begriff „Gemeindebrandmeister“ um den Begriff „zeitnah“ ergänzt. Satz 3 wird gestrichen.

##### **§ 7 Abs. 2 :**

In Satz 1 wird hinter dem Begriff „Mitgliederversammlung“  
„/Jahreshauptversammlung“ ergänzt.

§ 7 Abs. 3 wird gestrichen. Die nachfolgende Nummerierung der Absätze wird entsprechend angepasst.

§ 7 Abs. 5:

In Satz 1 wird hinter dem Begriff „Mitgliederversammlung“  
„/Jahreshauptversammlung“ ergänzt.

§ 9 Abs. 1 S. 1:

Der Begriff „63. Lebensjahr“ wird durch „67. Lebensjahr“ ersetzt.

§ 9 Abs. 6 wird gestrichen.

§ 10 Abs. 1:

Der Begriff „63. Lebensjahr“ wird durch „67. Lebensjahr“ ersetzt.

§ 13 Abs. 2 S. 2:

Der Begriff „ 18 Jahre“ wird durch „12 Jahre“ ersetzt.

§ 13 Abs. 3:

Der Begriff „ 18 Jahre“ wird durch „12 Jahre“ ersetzt. Der Absatz wird um den Halbsatz „und insgesamt 15 Jahre im Ehrenbeamtenverhältnis tätig waren“ ergänzt.

§ 13 Abs. 4:

Der Begriff „ 18 Jahre“ wird durch „12 Jahre“ ersetzt. Der Absatz wird um den Halbsatz „und insgesamt 15 Jahre im Ehrenbeamtenverhältnis tätig waren“ ergänzt.

§ 15:

Die Absatznummerierung beginnt statt mit Absatz 5 mit Absatz 1 und wird entsprechend fortlaufend nummeriert.

§ 18 wird gestrichen.

## **Artikel II:**

Die Änderung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	1
Enthaltung:	2

**9            Feuerwehrkonzept für die Gemeinde Apen, aktualisierte Fahrzeugstruktur für die Gemeinde Apen**  
**Vorlage: MV/312/2021**

GemBM Bollen stellt die Sachlage anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) dar.

**zur Kenntnis genommen**

**10            Beschaffung eines Fahrzeuges für die Einheit Bokel-Augustfehn**  
**Vorlage: VO/812/2021**

GemBM Bollen stellt Beschaffung eines Fahrzeuges für die Einheit Bokel Augustfehn anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) dar.

Es herrscht eine rege Diskussion zum Thema Ausstattung und Preissteigerung. Unter anderem werden folgende Punkte angesprochen:

- Zukunftsfähige Feuerwehr
- Notwendige Ausstattung
- Finanzierung
- Einsatzbereitschaft

GemBM Bollen erläutert die künftigen Herausforderungen der Feuerwehr mit Blick auf die Infrastruktur der Gemeinde. Er benennt die Baugebiete, Schulgebäude, Gewerbegebiete im Vergleich zu den Vorschriften der Trinkwassereinheiten, die eine Wasserentnahme aus den Leitungen erschwert. Vor diesem Hintergrund wirkt das dargestellte Fahrzeug künftigen Bedarfen und Zwängen entgegen. GemBM Bollen spricht sich mit Blick auf das Feuerwehrkonzept der Gemeindefeuerwehr für das vorgestellte Fahrzeug aus.

**mehrheitlich beschlossen**

**Beschlussvorschlag:**

Für die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges der Einheit Bokel-Augustfehn möge die Maximalsumme i.H.v. brutto 400.000 € festgelegt werden.

Im Rahmen der Ausschreibung über die KWL wird die tatsächliche Summe für das vorgestellte Fahrzeug ermittelt.

Der Finanzausschuss möge in seiner Sitzung diese Summe für den Nachtragshaushalt berücksichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	1
Enthaltung:	0

### **11 Anfragen und Mitteilungen**

Es wurden keine Anfragen und Mitteilungen hervorgebracht.

### **12 Einwohnerfragestunde**

Auf Nachfrage erklärt BM Huber, dass für den Umbau des Einsatzleitwagens der Feuerwehr Apen keine Mittel im Haushaltsplan 2021 eingeplant sind.

### **13 Schließen der öffentlichen Sitzung**

AV Ehlers schließt die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr.